

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mann gestattet. Es wird erwartet, dass sich auch manche Besucher aus den technischen Kreisen Zürichs einfinden werden, besonders bei der am 4. August (im Zimmer 3b des Polytechnikums) stattfindenden Sektions-sitzung für Ingenieurwissenschaften. Bereits sind hierfür mehrere Vorträge und Mitteilungen von bewährten Fachmännern zugesagt worden. —r.

Kesselsteinmittel. Wie notwendig eine vorsichtige und skeptische Haltung gegenüber den in den Handel gebrachten Kesselsteinmitteln ist, zeigen die von der grossh. badischen chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt über verschiedene Kesselsteinmittel abgegebenen Gutachten, welche von dem um die Frage der Kesselsteinmittel verdienten Obergering des Vereins schweiz. Dampfkesselbesitzer, Hr. *Strupler*, veranlasst wurden. Von den in diesen Gutachten als teuer und unzweckmässig bezeichneten Kesselsteinmitteln «*Sélenifuge*», «*Tartrifuge*», «*Anti-Tartre-Végétal Bretel*» und «*Paratartre végétal*» geben wir die Beurteilung des letztern, aus Lyon stammenden Mittels, auszugsweise wieder.

Nach der qualitativen Untersuchung enthält dasselbe nur organische Substanzen, die grösstenteils im Wasser gelöst, zum kleinen Teil suspendiert sind. Beim Destillieren entweichen stark saure Dämpfe. Was die Wirkungsweise des Mittels anbetrifft, so soll offenbar durch das Zuführen der organischen Substanzen zum Kesselwasser bewirkt werden, dass sich die Kesselsteinbildner pulverförmig abscheiden und als Schlamm beim Ablassen des Kessels entfernt werden können. Das Einbringen organischer Substanzen in den Kessel ist aber unter allen Umständen zu vermeiden, da es leicht Unzuträglichkeiten und Gefahren im Gefolge hat. Zudem ist das in Rede stehende Mittel stark sauer, entwickelt beim Verdampfen saure Dämpfe und schäumt sehr stark. Die hiedurch erwachsenden Missstände liegen auf der Hand. Der Preis des Mittels ist nach dem Prospekt 75 Fr. pro 100 kg und zur Vermeidung der Kesselsteinbildung ist etwa $\frac{1}{4}$ kg des Mittels pro 1 cm³ verdampften Wassers erforderlich. Die Verwendung des Mittels kostet demnach 17½ Cts. pro 1 m³ Kesselspeisewasser, während die Materialkosten für eine rationelle Wasserreinigung mittels Kalk und Soda auf Grund einer Wasseranalyse sich durchschnittlich auf etwa den sechsten Teil belaufen. Die Verwendung des Mittels ist demnach unrationell und teuer und daher dringend zu widerraten.

Nutzbarmachung der Wasserkraft der Adda bei Paderno. Die Mitteilung über das Ergebnis dieses Wettbewerbs ist dahin berichtend zu ergänzen, dass neben der Firma *Escher Wyss & Cie.* in Zürich auch die Firma *A. Riva, Monneret & Co.* in Mailand mit einer gleichwertigen Auszeichnung (4000 Lire) bedacht wurde.

Konkurrenzen.

Bemalung des Terrainbildes der Schulwandkarte der Schweiz.

Das eidg. Departement des Innern eröffnet unter Technikern schweizerischer Nationalität einen Wettbewerb für Bemalung des Terrainbildes der Schulwandkarte der Schweiz (vgl. Anzeigenteil d. Nr.). Termin: 15. September 1896. Verlangt wird: Bemalung des Blattes IV (südöstliches Blatt) in der Art, dass es als Muster für die Ausführung der ganzen Karte dienen kann. Jede Manier und jedes Verfahren, welche ein plastisch wirkendes Terrainbild ergeben und sich für die Vervielfältigung eignen, sind zulässig. Dem aus den HH.: Oberst *J. J. Lochmann*, Chef des eidg. topogr. Bureau in Bern, Oberst *Ulr. Meister*, Nationalrat in Zürich, Maler *Eugen Burnand* in Sépey bei Moudon, Gymnasiallehrer Dr. *R. Hotz* in Basel, Ingenieur *L. Held*, I. eidgenössischer Topograph in Bern bestehenden Preisgericht stehen ohne bindende Vorschriften für die Prämierung der besten Arbeiten 800—1000 Fr. zur Verfügung. Massgebend bei der Beurteilung der Arbeiten ist ausser der topographisch richtigen und schönen Behandlung des Terrainbildes die Möglichkeit, dasselbe zweckentsprechend vervielfältigen zu können. Die preisgekrönten Arbeiten gehen mit allen Urheberrechten in das Eigentum des Bundes über. Es bleibt einer besondern Vereinbarung vorbehalten, die Bemalung der ganzen Schulwandkarte als Modell für die Reproduktion einem der prämierten Bewerber zu übertragen. Die Bedingungen des Wettbewerbs, sowie Abdrücke des Blattes IV der Schulwandkarte «Situation, Schrift, Gewässer und Kurven» auf Whatmanpapier, können vom eidg. topogr. Bureau in Bern kostenlos bezogen werden.

Bau einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Worms. (Bd. XXVI S. 177). Das früher genannte Preisgericht hat folgenden Entwürfen Preise zuerkannt:

I. Preis (10000 M.) Kennw.: «Eisenbahnbrücke Worms». Verf.: *Aktien-Gesellschaft f. Eisenindustrie u. Brückenbau vorm. F. C. Harckort* in Duisburg, gemeinsam mit Prof. *Frenzen* in Aachen und Bauunternehmung *R. Schneider* in Berlin. II. Preis (6000 M.) Kennw.: «Kleinpalsz». Verf.: *Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg, Filiale Gustavsburg* in Gustavsburg bei Mainz gemeins. mit Bauunter. *Grün &*

Bilfinger in Mannheim und Brt. *Karl Hoffmann*, Stadtbmstr. in Worms. III. Preis (3000 M.) Kennw.: «Bogen». Verf.: *Maschinenfabrik Esslingen* in Esslingen gemeins. mit Arch. *Otto Rieth* in Berlin und Bauunter. *O. & E. A. Menzel* in Elberfeld-Ludwigshafen. III. Preis (3000 M.) Kennw.: «Eisenbahn». Verf.: *Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg, Filiale Gustavsburg* in Gustavsburg gemeins. mit *Konradin Walther*, Professor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg.

Denkmal zur Erinnerung an die Begründung der Republik Neuenburg (Bd. XXVI S. 36, 143). Das Preisgericht für diesen am 1. Oktober d. J. ablaufenden Wettbewerb wurde bestellt aus den HH.: *Bartholdi* und *Falguière*, Bildhauer in Paris, Prof. *v. Rümmer* in München, Prof. *Tabacchi* in Turin, *Paul Robert*, Kunstmaler im Ried bei Biel, Prof. *Hans Auer*, Architekt in Bern und Kantonsarchitekt *A. Ribaux* in Neuenburg.

Rathaus in Dessau. (Bd. XXII S. 47) Der Termin für die Einreichung der Entwürfe dieses Wettbewerbs ist bis zum 21. September d. J. verlängert worden.

Nekrologie.

† **John Hardy.** Am 23. Juni d. J. starb infolge eines Schlaganfalls in Grinzing bei Wien im 77. Lebensjahre, John Hardy, der Erfinder der Vakuumbremse. Der Verstorbene, welcher aus Gateshead-on-Tyne bei Newcastle in England stammte, erhielt seine erste Ausbildung auf einer maschinen-technischen Schule in Newcastle und wandte sich, nachdem er in mehreren englischen Maschinenfabriken u. a. auch unter der Leitung Georg Stephenson's gearbeitet hatte, im Alter von 21 Jahren nach Frankreich, wo er längere Zeit im Werkstädtendienst bei der französischen Westbahn als Werkmeister tätig war. Im Jahre 1860 siedelte er nach Wien über und hat dort durch 25 Jahre als Chef der Werkstätten der österreichischen Südbahn-Gesellschaft gewirkt. In dieser Stellung machte Hardy seine bahnbrechende Erfindung, die aus der Smith'schen Bremse hervorgegangene Vakuumbremse, welche wegen der Einfachheit der Konstruktion und Handhabung weiteste Verbreitung fand und dem Namen ihres Konstrukteurs in der Fachwelt ein dauerndes und ehrendes Andenken sichert.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees
an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Das unterzeichnete Central-Komitee beabsichtigte, die Delegierten unseres Vereins zur Behandlung einer Anzahl Geschäfte im Laufe dieses Monats zu einer Sitzung einzuladen. Unter anderem sollte die Versammlung sich schlüssig machen über die Frage der Weiterführung des Werkes «die Bauwerke der Schweiz». Nun steht diese Angelegenheit in einem innigen Zusammenhang mit der noch pendenten Frage der Beteiligung unseres Vereins an dem beabsichtigten Werke über das «Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz». Während den in der Delegierten-Versammlung in Bern diesfalls ausgesprochenen Wünschen volle Rechnung getragen wurde, ist die finanzielle Seite der Sache noch nicht genügend abgeklärt, um eine endgültige Entscheidung im Schosse der Delegierten-Versammlung herbeiführen zu können. Ende August findet eine bezügl. Besprechung der beteiligten Organe in Berlin statt, an welcher voraussichtlich auch ein Vertreter unseres Komitees teilnehmen wird. Aus diesem Grunde glaubten wir gut zu thun, die Delegierten-Versammlung bis nach Verfluss jener Beratung verschieben zu sollen, um wie schon angedeutet, mit einem möglichst ausgereiften Vorschlage vor jene treten zu können. Wir hoffen, dass Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären, und dies um so mehr, als gerade ganz dringende Geschäfte nicht vorliegen. Eine einzige Ausnahme hievon macht die Wahl des Lokalkomitees für die im nächsten Jahre in Basel stattfindende General-Versammlung. Die Sektion Basel macht diesfalls die gemäss den Statuten nötigen Vorschläge in den Herren Architekt Vischer, Ing. Riggenbach und Architekt Friedrich. Im Hinblick auf die notwendig gewordene Verschiebung der Delegierten-Versammlung werden wir dieser Wahl, Ihre Zustimmung voraussetzend, die Genehmigung erteilen.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse!

Zürich, Juli 1896.

Namens des Central-Komitees:

Der Präsident: Der Aktuar:
A. Geiser. W. Ritter.